



Anfrage Fraktion

ANF0004/2018

Für die öffentliche Sitzung

Stadtverordnetenversammlung

17.10.2018

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Betreff: Ermittlung von Standorten auf kommunalen Flächen, die man als öffentliche Grillplätze ausweisen kann

Grund der Anfrage:

Aus den Vorschlägen für den Bürgerhaushalt 2018 gab es einen Listenpunkt, der keine Berücksichtigung fand. Es handelt sich um die Ausweisung von öffentlichen Flächen: Grillmöglichkeit für den Hennigsdorfer Bürger. Die dazugehörige ordnungsbehördliche Verordnung nach § 2 (1) e stand diesem Vorschlag entgegen.

Anfrage:

1. Auf welchen kommunalen Flächen könnten Grillplätze ausgewiesen werden, wenn die dazugehörige Verordnung geändert worden ist?
2. Welche Kosten würden pro Grillplatz entstehen?

Hennigsdorf, 15.10.2018

gez. W. Scheeren

Vorsitzender
der Fraktion CDU/FDP